



CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg · Alter Markt 1 · 14467 Potsdam

Kommunaler Schadensausgleich (KSA)
Herrn Dr. Bernd Kathe
Konrad-Wolf-Straße 91/92
13055 Berlin

5. Mai 2017

Klarstellung zur Verkehrssicherungspflicht an Badegelegenheiten

Sehr geehrter Herr Dr. Kathe,

vor einigen Monaten haben verschiedene Kommunen im Land Brandenburg vom KSA ein Anschreiben zur Verkehrssicherungspflicht an Badegelegenheiten erhalten. Darin wurde mitgeteilt, dass Anlagen mit bädertypischen Baulichkeiten Aufsichtspersonal benötigen. Ist der Kommune dies – etwa aus personellen Gründen – nicht möglich, hat sie die bädertypischen Baulichkeiten einschließlich der Stege unverzüglich zu entfernen.

Der Sprecher des KSA, Klaus Kocks, stellte presseöffentlich klar, dass Stege bleiben können, wenn Badeinseln und andere Anlagen wie Kabinen oder Sprungtürme, die eine Badestelle zur bäderähnlichen Anlage aufwerten, entfernt würden.

Ich bitte Sie daher, den betroffenen Kommunen diese Klarstellung schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Henryk Wichmann MdL